

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4800-00

Stuttgart, 14.12.2016

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion,  
Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion,  
FDP

Datum

09.12.2016

Betreff

Schaffung einer Stelle im Bereich Wohngeld  
Wartezeiten für Wohngeld-Antragsteller verringern – Ausgabe der Bonuscard si-  
cherstellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen verfügt das Sozialamt über 17,10 Planstellen. Diese verteilen sich auf 8,70 Stellen der Wohngeldsachbearbeitung und 8,40 Stellen für andere Aufgaben im Wohngeldbereich wie

- 1,00 Sachgebietsleitung,
- 2,00 Sachbearbeitung Widersprüche,
- 2,70 Wohngeld-Fachberatung,
- 1,30 Änderungsdienst,
- 1,40 Aktei.

Hinzu kommen 13,90 Stellen der Wohngeldsachbearbeitung bei den Bezirksämtern. Die Anzahl der Planstellen für die reine Wohngeldsachbearbeitung (Bestand: 22,60 Stellen) reicht auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Fallzahlenschlüssels 1:810 rechnerisch aus, um die bis Jahresende 2016 erwartete Anzahl der Wohngeldanträge (17.800 = Bedarf: 22,00 Stellen) bearbeiten zu können. Aufgrund verschiedener personalwirtschaftlicher Umstände - z. B. Langzeiterkrankungen mit z. T. unbestimmter Erkrankungsdauer; Fluktuation, Notwendigkeit der Wiederholung von Stellenausschreibungen aufgrund schlechter Bewerberlage - sind in diesem Jahr Rückstände entstanden, welche seit geraumer Zeit zu einer wesentlich längeren Bearbeitungsdauer führen. Offensichtlich besteht bei der Wohngeldstelle damit kein Stellenmangel, sondern ein Personalmangel, für dessen Behebung eine Stellen-schaffung nicht das geeignete Mittel ist.

Es bleibt der Sozialverwaltung allerdings unbenommen, die ursprünglich für die Bearbeitung der Bonuscard-Anträge der Schwellenhaushalte beschlossene Ermächtigung im Umfang von 100% einer VZK - von Oktober bis März eines jeden Jahres - zunächst bis März 2017 zur Bewältigung des im Zusammenhang mit der Umstellung der Bonuscardberechtigung zu erwartenden Anstiegs der Antragszahlen einzusetzen. Die weitere Notwendigkeit der Ermächtigung über das Jahr 2017 hinaus ist im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Evaluation der Auswirkungen des Sozialtickets zu prüfen.

Mit der Besetzung einer Elternzeitvertretung (ab 01.01.2017) im Wohngeldbereich des Sozialamts sind alle Wohngeldsachbearbeiter-Stellen im Sozialamt und bei den Bezirksämtern besetzt.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>